

Hannover, den 05.05.2009

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Wie wird das Genmais-Anbauverbot in Niedersachsen umgesetzt und gilt es auch für geplante Anbauversuche von MON810-Mischformen?**

Am 14.3.2009 wurde von der Bundeslandwirtschaftsministerin der Anbau des gentechnisch veränderten Mais MON810 vorläufig verboten (Ruhensanordnung) und per Bescheid vom 17.4.2009 der Fa. Monsanto Europe S.A. sowie dessen sofortige Vollziehung bekannt gegeben. Sie beruft sich dabei auf neuere Erkenntnisse nach denen der gentechnisch veränderte Organismus (GVO) eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt.

Die Gefahren für die Umwelt ergeben sich daraus, dass Lebewesen in unterschiedlicher Intensität und z. T. unabwendbar dem von der Pflanze produzierten Bt-Toxin ausgesetzt sind, sowie aus der Toxikologie dieser gentechnisch veränderten Pflanze selbst, die während ihrer gesamten Wachstumsphase Bt-Toxin produziert, dem auch Nicht-Ziel-Insekten, Bodenorganismen und Wasserorganismen ausgesetzt sind.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Bescheids wird damit begründet, dass Schäden an einzelnen Komponenten des ökologischen Gleichgewichts gravierende und irreversible Langzeitfolgen haben können. Demgegenüber entstünden lediglich begrenzte, temporäre mögliche finanzielle Verluste für Monsanto Europe S.A. und für Landwirte. Auch das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 5. Mai 2009 dieses Verbot und die Begründung bestätigt.

Von daher stellt sich die dringende Frage danach, wie die Landesregierung das MON810-Verbot umsetzt und ob es auch für geplante Anbauversuche mit MON810 Mischformen oder Weiterentwicklungen gilt

Das Standortregister weist derzeit für Niedersachsen zwei Freisetzungen (Eintrag 20.4. 2009 und 30.4.2009) eines gentechnisch veränderten Mais aus, der sowohl resistent gegen den Herbizid-Wirkstoff Glyphosat als auch insektenresistent gegen den Maiszünsler sowie den Maiswurzelbohrer ist und der eine Weiterzucht u.a. des Mais MON810 darstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in Niedersachsen wurden im Jahr 2009 der Anbau von Mais MON810 für
  - a) Wertprüfungen (mit welchen Sorten),
  - b) Koexistenzversuche und
  - c) welche anderen Zweckevon jeweils welchem Träger geplant und angemeldet?
  
2. Welche Schritte hat das Land Niedersachsen im Einzelnen unternommen, um das Anbauverbot des gentechnisch veränderten Mais MON810 in Niedersachsen umzusetzen, insbesondere zur Sicherstellung des Saatguts?
  
3. Welche Träger haben die Freisetzungen in Söllingen, Landkreis Helmstedt, und in Braunschweig angemeldet, wer führt diese durch und hat das Anbauverbot von Mais MON810 aufgrund der Ruhensanordnung seiner Anbaugenehmigung Auswirkungen auf sie, da die Freiset-

zungsgenehmigungen mit den Aktenzeichen 6786-01-0163 und 6786-01-0194 für die gentechnisch veränderten Maislinien NK603, MON810 sowie Hybriden aus NK603 und MON810 erteilt wurden?

Christian Meyer